

**HERZLICH
WILLKOMMEN!**



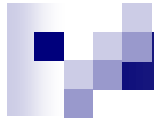
**Hauptdiplom – Informations-
Seminar: HIS**

Blockveranstaltung im Psychologischen Institut der
Universität Heidelberg am 16. und 17.10.2006



Wichtiger Hinweis

- Die nachfolgenden Informationen wurden für die Veranstaltung HIS zusammengestellt
- Änderungen der dargestellten Sachverhalte, benannten Personen oder sonstiger Angaben sind im Zeitverlauf möglich
- Rechtsverbindlich relevant sind allein die offiziellen Dokumente Prüfungsordnung und Studienplan sowie Auskünfte des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses



PRÜFUNGSORDNUNG UND STUDIENPLAN

WS 2006/ 2007

Prüfungsordnung und Studienplan



■ Prüfungsangelegenheiten

Rechtsgrundlage und Curriculum:

Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Psychologie vom 14.11.1990
und vom 20. März 2002 / Studienplan vom 22. Januar 2003

Organisation:

Prüfungsausschuss (PA)

PA- Vorsitzender (Prof. Dr. P. Fiedler)

2 Professoren

1 wiss. Mitarbeiter

1 student. Mitglied

Prüfungssekretariat

PA- Vorsitzender

Frau Hohner

(Mo-Do 10:00 – 11:30 Uhr)

Studienberatung & Praktikums-Anerkennung :

Vordipl.: B. Träuble (Do 12:00 – 13:00) Hauptdipl.: Dr. A. Kämmerer (Mo 16:00 – 17:00)

Anerkennung Praktika: Dr. Lisa Irmen



Prüfungsordnung und Studienplan

■ Gliederung der Studien- und Prüfungsfächer

□ Anwendungsfächer:

- Arbeits- Betriebs- und Organisationspsychologie
- Klinische Psychologie und Psychotherapie
- Pädagogische Psychologie

□ Methodenausbildung

- Psychologische Diagnostik und Intervention
- Evaluation und Forschungsmethodik

□ Forschungsorientierte Vertiefungsfächer

- Entwicklungsforschung
- Kognition und Kommunikation
- Psychologie der Gesundheit und Prävention

□ Wahlpflichtfach

- Z.B. Soziologie, Wirtschaftswissenschaften



Prüfungsordnung und Studienplan

- Unterscheidung zwischen Basis- und
Schwerpunktfach
 - Basisfach
 - beinhaltet die grundlegenden berufsqualifizierenden Kenntnisse, die von Diplom-Psychologen unabhängig von ihren Interessen- und Tätigkeitsbereichen zu erwarten sind
 - Schwerpunktfach
 - vertieft diese Kenntnisse und dient der Vorbereitung der Anwendung spezifischer Fertigkeiten
 - Aus den drei Anwendungsfächern werden zwei als Schwerpunktfach gewählt, das dritte Anwendungsfach wird als Basisfach studiert

Prüfungsordnung und Studienplan



■ Semesterplan

Semester	Anwendungsfächer			Methodenfächer		Vertiefungs-fach	Neben-fach	Prüfungen
	ABO	Klinische	Pädagog.	Eval. & FM	Diagn. & Int.			
5.	VL I Seminar (Grundlagen/ Übung)	VL I Seminar	VL I Seminar	VL Seminar	VL I	VL Seminar	VL	PRAKTIKUM
6.	VL II Seminar (Grundlagen/ Übung)	VL II Seminar	VL II Übung	Seminar	VL II Praktikum	Seminar	VL Seminar	
7.	ABO-Projektseminar/ anwendungsbezogenes Seminar	Klinisches Praktikum	Praktikum I	Seminar	Seminar Praktikum	Seminar	Seminar	
8.	ABO-Projektseminar/ anwendungsbezogenes Seminar	Fallseminare	Praktikum II	Seminar	Seminar	Seminar	Seminar	Vorgezogene Prüfungen
9.	Diplomarbeit und 3 monatiger Prüfungsblock							

Prüfungsordnung und Studienplan



■ Scheinanforderungen der Anwendungsfächer

Basisfach

Schwerpunktfach

Arbeits- Betriebs- und Organisations- psychologie

→ ein qualifizierter Seminar- oder Übungsschein aus dem Bereich Grundlagen- bzw. Übungsveranstaltungen

→ ein qualifizierter Seminar- oder Übungsschein aus dem Bereich Grundlagen- bzw. Übungsveranstaltungen

→ ein qualifizierter Schein aus anwendungsorientierten Seminare

Klinische Psychologie und Psychotherapie

→ ein qualifizierter Schein

→ ein qualifizierter Schein

→ ein Praktikumschein

Pädagogische Psychologie

→ ein qualifizierter Schein aus einem Seminar oder einer Übung

→ ein qualifizierter Schein aus einem Seminar oder einer Übung

→ ein qualifizierter Schein aus dem Praktikum I



Prüfungsordnung und Studienplan

- Scheinanforderungen der anderen Fächer
 - Evaluation und Forschungsmethoden
 - Ein qualifizierter Schein aus einem Seminar oder einer Übung
 - Diagnostik und Intervention
 - Ein qualifizierter Schein aus einem Seminar oder einer Übung
 - Forschungsorientierte Vertiefung
 - Ein qualifizierter Schein aus einem Seminar oder einer Übung

Prüfungsordnung und Studienplan



■ Diplomprüfung I

- Die Diplomprüfung besteht aus
 - Den Fachprüfungen und der Diplomarbeit
 - Die Fachprüfungen finden in folgenden Fächern statt:
 - in den Anwendungsfächern
 - Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie,
 - Klinische Psychologie und Psychotherapie
 - Pädagogische Psychologie
 - in den Methodenfächern
 - Psychologische Diagnostik und Intervention
 - Evaluation und Forschungsmethodik
 - in einem der folgenden forschungsorientierten Vertiefungsfächer
 - Kognition und Kommunikation
 - Psychologie der Gesundheit und Prävention
 - Entwicklungsforschung: Grundlagen und Anwendungen
 - in einem nichtpsychologischen Wahlpflichtfach;

Prüfungsordnung und Studienplan



■ Zusatzfächer

- Der Prüfling kann sich in weiteren als den vorgeschriebenen Fächern (Zusatzfächer) einer Prüfung unterziehen
- Das Ergebnis der Prüfung in diesen Fächern wird auf Antrag des Prüflings in das Zeugnis aufgenommen, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen

Prüfungsordnung und Studienplan



- Diplomprüfung II
 - Die Dauer der mündlichen Prüfungen beträgt ca. 30 min.
 - Zusätzlich ist eine Klausur in einem der
 - Anwendungsfächer (5-stündig),
 - Methodenfächer od. forschungsorientierten Vertiefungsfach (4-stündig) abzulegen
 - Die mündlichen Diplomprüfungen müssen grundsätzlich innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten als Blockprüfung abgelegt werden
 - Die Blockprüfung beginnt spätestens 8 Wochen nach Abgabe der Diplomarbeit
 - Die Fachprüfungen im nichtpsychologischen Wahlpflichtfach, im Fach Evaluation und Forschungsmethodik sowie die Klausur können als vorgezogene Prüfungen abgelegt werden



Prüfungsordnung und Studienplan

■ Diplomprüfung III

□ Freiversuch

- Nichtbestandene Fachprüfungen der Diplomprüfung gelten auf Antrag als nicht unternommen, wenn sie nach ununterbrochenem Fachstudium spätestens bis zum Ende des 9. Fachsemesters abgelegt worden sind
- Auch bestandene Fachprüfungen, die mit einer schlechteren Note als 2,5 bewertet wurden, können bis zum Ende des 9. Fachsemesters einmal wiederholt werden; es gilt das bessere Ergebnis
- Wiederholungsprüfungen des Freiversuchs und Prüfungen zur Notenverbesserungen müssen spätestens im nächsten Semester durchgeführt werden



Prüfungsordnung und Studienplan

■ Diplomprüfung IV

□ Bewertung der Prüfungsleistungen I

- Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfer/innen festgesetzt. Für die Bewertung gelten folgende Noten:
 - 1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung
 - 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
 - 3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
 - 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
 - 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.



Prüfungsordnung und Studienplan

■ Diplomprüfung IV

□ Bewertung der Prüfungsleistung II

- Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden
- Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note "ausreichend"(4,0) bewertet ist. Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Fachnoten mindestens "ausreichend" (4,0) lauten
- Die Gesamtnote für die Diplomprüfung ergibt sich als arithmetisches Mittel der Noten für die Fachprüfungen nach folgender Einteilung (DA geht mit doppeltem Gewicht ein):
 - bei einem Mittelwert bis 1,5 = sehr gut
 - bei einem Mittelwert über 1,5 bis 2,5 = gut
 - bei einem Mittelwert über 2,5 bis 3,5 = befriedigend
 - bei einem Mittelwert über 3,5 bis 4,0 = ausreichend



Prüfungsordnung und Studienplan

- Wiederholung von Diplomprüfungen
 - Die Fachprüfungen und die Diplomarbeit können bei "nicht ausreichender,, Leistung einmal wiederholt werden
 - Die Wiederholung der Fachprüfungen muss spätestens sechs Monate nach dem Datum der nicht bestandenen Prüfung abgeschlossen sein
 - Eine zweite Wiederholung einer Fachprüfung ist nur bei den mündlichen Prüfungsleistungen und in höchstens drei Fächern möglich
 - Die Wiederholung einer Diplomarbeit muss spätestens zwei Wochen nach dem Ablegen der letzten Fachprüfung beginnen



Prüfungsordnung und Studienplan

■ Diplomarbeit I

- Die Diplomarbeit ist Teil der Diplomprüfung. Sie muss vor Beginn der mündlichen Prüfungen abgeschlossen sein. Für den Fall einer Wiederholung der Diplomarbeit wegen Nichtbestehens kann diese auch nach der Blockprüfung angefertigt werden
- Nach der offiziellen Zuteilung des Themas durch den/die Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses beträgt die Frist für die Fertigstellung der Diplomarbeit sechs Monate. Diese Frist kann in begründeten Fällen um drei Monate verlängert werden
- Der befristete Zeitraum schließt die Themensuche, das Literaturstudium und andere Vorarbeiten nicht mit ein



Prüfungsordnung und Studienplan

■ Diplomarbeit II

- Die Diplomarbeit wird von einer Betreuerin oder einem Betreuer sowie von einer zweiten gutachtenden Person beurteilt
- Zur Betreuung von Diplomarbeiten sind in erster Linie Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer berechtigt sowie alle Prüfungsberechtigten
- Die Durchführung der Diplomarbeit außerhalb des Psychologischen Institutes bedarf der Zustimmung des Prüfungsausschusses
- Diplomarbeiten können als Gruppenarbeiten zu zweit durchgeführt werden / erkennbare Einzelleistung

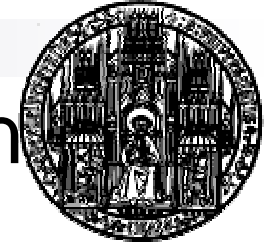


Prüfungsordnung und Studienplan

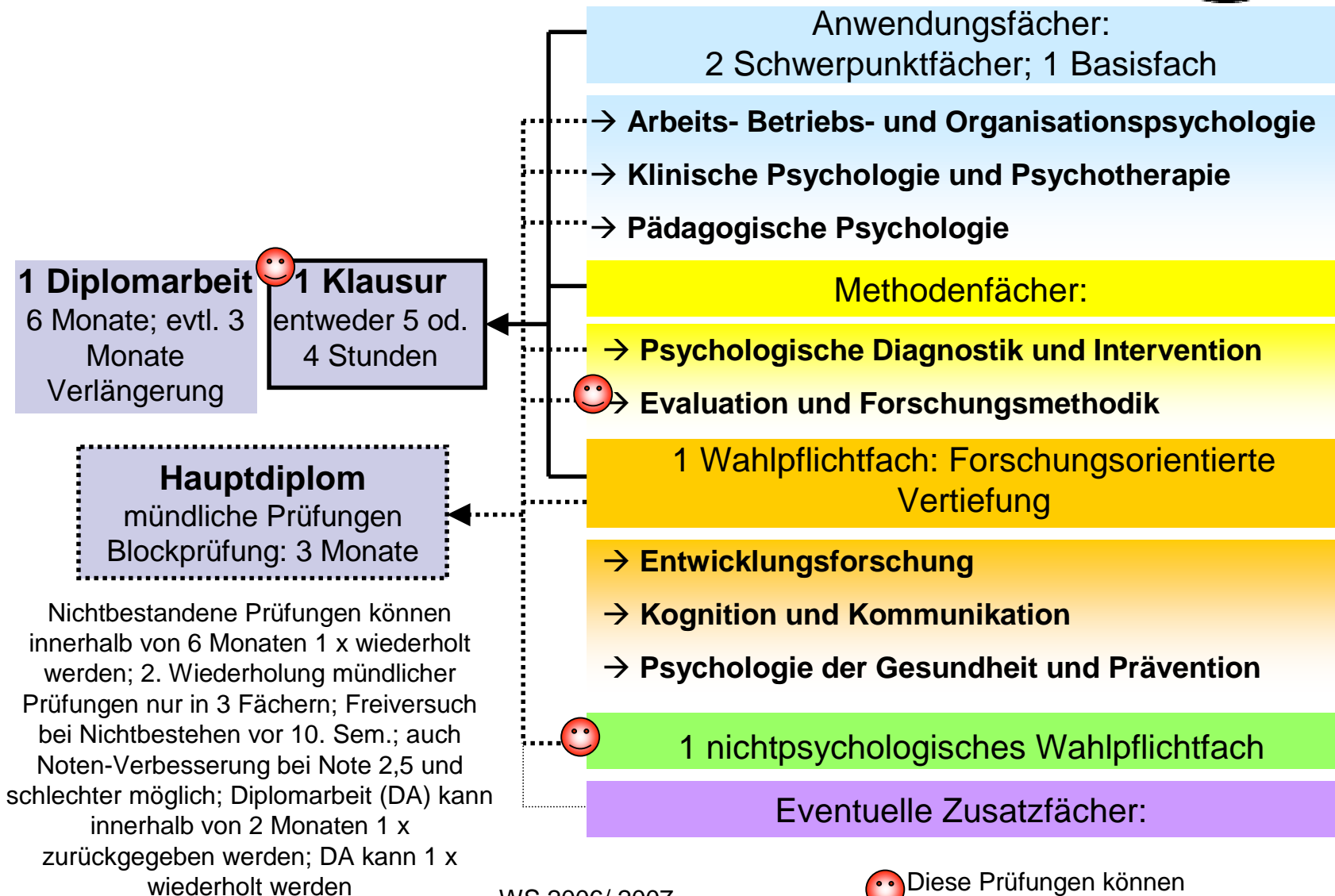
■ Diplomarbeit III

□ Bewertung der Diplomarbeit

- Die Note der Diplomarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Noten gebildet, wenn diese um weniger als zwei Noten voneinander abweichen (sonst Aufforderung durch PA-Vorsitzenden zur Einigung)



Aufbau des Studiums und Prüfungsfristen



Diese Prüfungen können vorgezogen werden



PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG DER DIPLOMARBEIT



Planung und Durchführung der Diplomarbeit

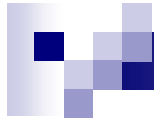
■ Phase der Themenfindung

- Frühzeitig eigene Interessensgebiete für Diplomarbeiten bilden
 - Hauptdiplomsveranstaltungen
 - Praktika
 - Besuch von Fachtagungen/ Kongressen
 - Mitarbeit in Arbeitseinheiten (Hilfskraft)
- Kolloquien der Arbeitseinheiten besuchen
- Beratung über Diplomarbeitsthemen im Rahmen von Sprechstunden
- Sichtung von Angeboten an der Diplomarbetsbörse
- Entscheidung, in Bezug auf Bearbeitung eines eigenen od. vorgegebenen Diplomarbeitsthemas

Planung und Durchführung der Diplomarbeit



- Phase der Themeneingrenzung und Vorbereitung
 - Literaturrecherche zum Interessensgebiet
 - Eingrenzung von möglichen und machbaren Themen
 - Zeitplan erstellen
 - Entwurf/ Exposé schreiben
 - Betreuungsmodus vereinbaren
 - Delegation und Zweitbetreuung klären
 - Aneignung von technischen Qualifikationen
 - Z.B. Statistikprogramme



PRAKTIKA



Praktika

- Praktika sollen...
 - ... eine Orientierung über die Berufsfelder der psychologischen Praxis geben
 - ... die Anwendung psychologischer Arbeitstechniken aufzeigen
 - ... von einer bzw. einem Diplompsychologen betreut werden
 - Sollte am Arbeitsplatz kein Psychologe vor Ort sein, kann auch ein Mitarbeiter am Institut die Betreuung des Praktikums übernehmen



Praktika

- **Verschiedene Typen von Außenpraktika**
 - Kurzpraktikum (4-8 Wochen) vs. Halbjahrespraktikum
 - Außenpraktikum im engeren Sinne (Tätigkeit bei einer universitäts-externen Institution) vs. Forschungspraktikum (Tätigkeit am Institut im Rahmen von Forschungsprojekten)
 - Inlands-Praktikum vs. Auslands-Praktikum



Praktika

- Zwei verschiedene Außenpraktika sind möglich (jeweils Vollzeit-Tätigkeit)
 - **Zwei Kurzpraktika**
 - bei zwei verschiedenen Institutionen
 - Dauer mind. 12 Wochen
 - **Ein Halbjahrespraktikum**
 - bei einer Institution
 - Urlaubssemester sollte beantragt werden



Praktika

- Beide Typen von Praktika dürfen nicht ausschließlich aus Forschungstätigkeit bestehen.
 - Hilfskrafttätigkeiten im Rahmen von Forschungsprojekten können dann als Kurzpraktikum anerkannt werden, wenn sie eine definierte und zusammenhängende empirische Arbeit umfassen
- Bei Forschungs-, Auslands- und Halbjahrespraktika sollte vor Antritt des Praktikums Rücksprache mit der Praktikumsbeauftragten gehalten werden, um abzusichern, dass die Kriterien für eine Anerkennung erfüllt sind



Praktika

■ Anerkennung I

- Die Anerkennung von Praktika erfolgt üblicherweise in der Sprechstunde der/des Praktikumsbeauftragten
- **Praktikumsbeauftragte:**
Lisa Irmen
Lisa.Irmen@urz.uni-heidelberg.de
- Über **Sonderfälle oder Ausnahmen** im Zusammenhang mit der Praktikums-Anerkennung entscheidet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Praktika

■ Anerkennung II

- Zur Anerkennung der Außenpraktika sind folgende Dokumente notwendig:

- **Zwei Kurz-Praktika**

- Vordiploms-Zeugnis
- Bescheinigung von der Praktikumsstelle
- Ausgefüllter Praktikumsfragebogen (in der BIB zu erhalten)

- **Ein Halbjahres-Praktikum**

- Vordiploms-Zeugnis
- Bescheinigung von der Praktikumsstelle
- Frei formulierter Praktikumsbericht



Praktika

- Suche Praktikumsplatz → Finde!
 - Praktikumsordner in der Instituts-Bibliothek
 - Aushänge im Institut
 - Praktikumsbörsen im Internet
 - Homepages von Institutionen im Internet
 - Anzeigen in Zeitungen/Zeitschriften, speziell Fachzeitschriften
 - Institutionen vor Ort direkt kontaktieren
 - Tipps von PraktikantInnen des Psychologischen Instituts der Universität Heidelberg einholen

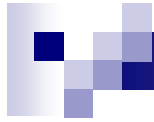


Praktika

■ Auslandspraktikum

- Ein Auslandspraktikum sollte man sich vor Antritt genehmigen lassen
- Auslands-Praktikumsbörsen (sind allerdings oft kommerziell und verlangen Gebühren)
- Direkt Institutionen im Ausland anschreiben
- Finanzierung von Auslands-Praktika:
 - Informationen beim DAAD
http://www.zuv.uni-heidelberg.de/aaa/info_aus_stud_prax.htm
(Reisekosten-Zuschuss, LEONARDO-Stipendium)
- Urlaubssemester beantragen

- Diese & weitere Informationen sind im Internet unter <http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/studium/praktika/index.htm> zu finden



AUSLANDSSTUDIUM



Auslandsstudium

- Verschiedene Möglichkeiten
 - ERASMUS (innerhalb Europa)
 - Erasmus Koordinator: Prof. Dr. Klaus Fiedler
 - Erasmus Assistent Koordinator: Karin Bartl
karin.bartl@psychologie.uni-heidelberg.de
 - Viele tolle andere Länder außerhalb Europas
 - Akademisches Auslandsamt
 - <http://www.zuv.uni-heidelberg.de/aaa/outgo.htm>



Auslandsstudium

■ ERASMUS I

- SOKRATES ist ein Aktionsprogramm der Europäischen Union für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Bildung
- Mit dem SOKRATES/ERASMUS-Programm soll die Hochschulzusammenarbeit in Europa intensiviert werden
- <http://www.zuv.uni-heidelberg.de/aaa/erasmus/index.htm>



Auslandsstudium

■ ERASMUS II

□ Partnerhochschulen befinden sich in

- Dänemark
- Großbritannien
- Italien
- Belgien
- Niederlande
- Schweiz
- Polen
- Tschechien
- Spanien



Auslandsstudium

■ ERASMUS III

- Voraussetzungen für die Bewerbung:
 - Psychologie als Haupt- oder Nebenfach
 - Abgeschlossenes Grundstudium
 - Gute Grundkenntnisse der jeweiligen Sprache eines Gastlandes



Auslandsstudium

■ ERASMUS IV

- Studiengebühren an der Gasthochschule fallen nicht an
- Schweiz gehört nicht zum ERASMUS-Programm – Anträge sind allerdings genauso zu handhaben – Unterschied die Schweiz übernimmt die Stipendien
- Italien verlangt Sprachvoraussetzung
- **Bewerbungsschluß: 31. März !**
- Bewerbungsunterlagen und Info bei Frau Bartl und im Netz verfügbar
- Erfahrungsberichte sind auf der Homepage des Psychologischen Instituts unter dem Link ERASMUS einzusehen
- <http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/studium/erasmus/de-willkommen.html>



Auslandsstudium

■ Auslandsstudium

- DAAD unterstützt bei Planung und Durchführung
- Infozimmer (Nr. 135) für Studium im Ausland: Mo. - Fr. 10:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mi. auch 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
 - Bewerbungsunterlagen
 - Informationen über Austauschprogramme
 - Informationen über Stipendien
- Drei Möglichkeiten
 - Nur Informationen einholen und dann alles selber planen und finanzieren
 - Eigene Planung aber Hilfe zur Finanzierung im DAAD
 - Teilnahme an einem Austauschprogramm der Universität oder des Landes Ba-Wü; gekoppelt mit einem möglichen Stipendium



Auslandsstudium

- Folgende Austauschprogramme bietet die Universität Heidelberg an
 - Liste beginnt bei A wie Australien und endet bei U wie USA
 - Einblick über die verschiedenen Programme erhält man im Internet oder im Infozimmer (ist immer einen Gang wert!!!!)
 - Bewerbung erfolgt im Akademischen Auslandsamt
<http://www.zuv.uni-heidelberg.de/aaa/austausc.htm>



Auslandsstudium

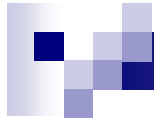
■ Stipendium I

- Bewerbungen laufen über den „Deutscher Akademischer Auslandsdienst“, Kennedyallee 50, 53157 Bonn, Tel. 0228 - 8820, www.daad.de
- Man unterscheidet zwischen
 - Jahresstipendien
 - Semesterstipendien
 - Sommersprachstipendien



Auslandsstudium

- Stipendium II
- Mittel kommen vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Technologie
- Allgemeine Voraussetzungen
 - eigene Organisation eines Studienplatzes an einer Universität im Ausland
 - gute bis sehr gute akademische Leistungen
 - der Studienaufenthalt sollte sorgfältig vor-geplant und gut begründet sein



NICHTPSYCHOLOGISCHES WAHLPFLICHTFACH

Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach



- Als nicht psychologisches Wahlpflichtfach sind wählbar:
 - Ethnologie
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Kriminologie
 - Linguistik
 - Psychiatrie
 - Psychopathologie
 - Soziologie
 - Wirtschaftswissenschaften

Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach



- Andere Wahlpflichtfächer?
 - Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch andere genehmigen, wenn...
 - ... das Studium der Maßgabe des Studienplans folgt
 - ... es einen Bezug zum individuellen Studienziel gibt
 - ... es einen Prüfer gibt, der einem die Prüfung abnimmt



Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

- Weitere Fächer:
 - Informatik
 - Jura
 - Philosophie
 - Erziehungswissenschaften
 - ...

Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach



- Vom Studienplan vorgesehener Umfang
 - 6 Semesterwochenstunden
 - Eine zweistündige Einführungs- bzw. Überblicksvorlesung sowie zwei zweistündige Übungen bzw. Seminare zur Vertiefung bestimmter Problemperspektiven
- Scheinbedingungen werden von den einzelnen Fachbereichen selbst festgelegt (sich immer noch mal erkundigen!!!)
- Rechtzeitig Vorlesungsverzeichnis besorgen und Themenbereiche wählen. Dann mit jeweiligem Professor in Verbindung setzen und über Leistungsnachweise, Prüfungsablauf usw. Absprache halten

Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach



■ Ethnologie

□ Anforderungen

- Vorlesung “Einführung in die Ethnologie” (1 ½ -stündige Klausur)
- Ein Seminarschein (frei wählbar aus dem Grundstudium)
- Mündliche Prüfung (30 min, zwei Wahlthemen)
- Ansprechpartner:
Dr. Gabriele Alex
gabriele.alex@sai.uni-heidelberg.de

Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach



■ Kinder- und Jugendpsychiatrie

□ Anforderungen

- Zwei Vorlesungen: Einführung in die Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes – und Jugendalters I & II (keine Anwesenheitspflicht aber prüfungsrelevant)
- Eine Klausur (Drei Fragen: Zwei Störungsbilder & ein Buch von Resch)
- Eine Hausarbeit
- Drei Blockseminare (je ein Tag, meistens Freitag)
- Mündliche Prüfung von 30 Minuten
- Ansprechpartner:
Prof. Dr. Resch

franz_resch@med.uni-heidelberg.de

Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach



■ Kriminologie:

□ Anforderungen:

- Teilnahme an der Vorlesung Kriminologie und Teilnahme entweder an der Vorlesung Jugendstrafrecht oder der Vorlesung Strafvollzug erforderlich
- Es muss ein Leistungsschein erworben werden (in einem Seminar durch ein Referat oder im Examinatorium Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug durch eine Klausur)
- Mündliche Prüfung von etwa 30 Minuten. Geprüft werden Kriminologie und nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten entweder Jugendstrafrecht oder Strafvollzug
- Weitere Info unter:

<http://www.uni-heidelberg.de/institute/fak2/krimi/index.html>

Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach



■ Psycholinguistik

□ Anforderungen:

- 1 Seminar- oder Übungsschein, entsprechende Veranstaltungen werden im GS und HS angeboten
- Teilnahme an der Vorlesung „Sprachpsychologie“
- Prüfungen finden im Psychologischen Institut statt. Prüfer: Prof. Dr. Funke und Prof. Dr. Christmann
- Weitere Informationen:

ursula.christmann@psychologie.uni-heidelberg.de

Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach



■ Psychopathologie

□ Anforderungen

- Vorlesung „Einführung in die Klinische Psychopathologie“ (Anwesenheitspflicht) findet in der Regel im Sommersemester Dienstags 16:00 – 18:00 Uhr statt
- Ansprechpartnerin:
Frau Fambach (Studentensekretariat)
rixta_fambach@med.uni-heidelberg.de



Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

■ Soziologie

□ Anforderungen

- Eine zweistündige Einführungs- bzw. Überblicksvorlesung
 - - "Vergleichende Sozialstrukturanalyse"
 - "Struktur und Wandel sozialer Systeme"
- Zwei zweistündige Übungen bzw. Seminare zur Vertiefung bestimmter Problemperspektiven
 - Proseminare im Bereich
 - "Struktur und Wandel sozialer Systeme,,
 - "Theoretische Ansätze der Soziologie"
- Prüfung:
 - Mündliche Fachprüfung (30 Minuten)
 - Vorschlag von zwei Themenbereichen aus den oben genannten Lehrveranstaltungen
- Ansprechpartner: steffen.sigmund@urz.uni-heidelberg.de



Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

■ Wirtschaftswissenschaften

□ Anforderungen

- Vier Vorlesungen mit Übungen und Klausur
- Grundstudium: BWL I & BWL II
- Hauptstudium: zwei der folgenden sind zu wählen
 - Theorie und Praxis der Unternehmensführung
 - Marketing (Absatzwirtschaft)
 - Produktionsmanagement
 - Umweltwirtschaft - Grundlagen und Instrumente einer umweltbezogenen Unternehmensführung
 - Geldanlage & Kapitalmarkt
 - Institutionelle Ausgestaltung von Finanzsystemen

■ Ansprechpartner:

Fachstudienberater Dr. Less

helmut.less@awi.uni-heidelberg.de

WS 2006/ 2007